

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sicht auf die Qualität bleß die absolut billigsten Stoffe zu erhalten. Da gilt dann allerdings, daß das Billigste oft das Theuerste sei. Hierorts aber wurde dieser Anschauung nie geuldet. Wir erfreuen dem Preise die Qualität nicht, gute mittelsteine Woll-, seltze Farbe, passendes Gewebe, angemessene Ausstattung und daneben ein relativ möglichst billiger Preis geben den Ausschlag. — Es darf hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß das von den H.H. Bay und Kemp. fabrizirte Tuch, dessen Dauerhaftigkeit wir nicht bestreiten wollen — da wir es nicht kennen und über dasselbe keine Erfahrungen gemacht haben — im Osten wie im Westen der Schweiz keinen Anklang finden würde, und daß die Berner Truppenkörper um dasselbe nie besiedet würden.

Die Preise der Tücher und fertigen Bekleidungsstücke aus der genannten Fabrik sind uns zur Stunde unbekannt; eine vor wenigen Jahren gemachte einlässliche Vergleichung der Uniformierungskosten in verschiedenen Kantonen fiel zu unserer vollen Verzückung aus und sind wir der Überzeugung, daß wir uns den betreffenden Kantonen und insbesondere auch Bern gegenüber jetzt weniger ebenso günstig stellen als damals.

Uebrigens wird aus der Art und Weise, wie der Hr. Militärdirektor von Bern zu seiner Rete, resp. zu jenen Auseinandersetzungen im Allgemeinen veranlaßt wurde, klar, daß er sein System des absoluten Ausschlusses jeder fremden Konkurrenz und der vierjährigen Akkordurung so oder anders zu erklären und zu entschuldigen suchen mußte und schneien nach den darauf erfolgten Beschlüssen des Grossen- und des Regierungsrathes von Bern seine diesfallsigen Auslassungen ungefähr so viel Glauben gefunden zu haben, als sie in Wirklichkeit verdienten.

St. Gallen, 1. März 1870.

J. Keel, Kantone-Kriegscommisär.

### Eidgenossenschaft.

Bundesstadt (Bestellung der Kriegsgerichte.) Die Kriegsgerichte für die verschiedenen Waffenplätze und für das laufende Jahr sind in folgender Weise bestellt worden. Westschweiz: Major Carl in Bern Gr. Richter für Genf, Bière, Colombier und Yverdon. Oberstleutnant Hartmann in Freiburg Grossrichter für Freiburg, Peterlingen, Moudon und Sitten. Welbe werden zugleich gegenseitig als Ersthänder fungieren.

Audtoren und gleichfalls als Ersthänder für einander sind die H.H. Hauptleute: Noisen für Genf, Blypert für Bière, Burl für Yverdon, Borel für Colombier, Clerc für Freiburg, de Coctat für Sitten, Bori für Moudon, Doret für Peterlingen.

Mittelschweiz: Oberslt. G. Bischoff von Basel Grossrichter für Basel, Liestal, Brugg; Oberslt. Amiet von Solothurn Grossrichter für Solothurn, Narau, Zofingen; Oberst Moser von Bern Oberrichter für Luzern, Zug, Altdorf, Stanz, Einsiedeln, Schwyz.

Audtoren sind die Hauptleute Stehlin von Basel für Basel; Wieland von Basel für Liestal; Küntig von Basel für Brugg; Blattner von Narau für Solothurn; Weber von Lenzburg für Zofingen und Narau; König von Bern für Bern und Thun; Zingg von Luzern für Luzern; Bühlert von Luzern für Stanz und Altdorf; Scherzmann von Zug für Zug; Krieg von Schwyz für Schwyz und Einsiedeln. Stellvertretung wie bei den erstgenannten.

Ostschweiz: Oberslt. Erhardt Grossrichter für Zürich, Winterthur und Frauenfeld; Major Abrizzi in Chur für Bellinzona; Major Washall in Chur für St. Gallen, Herisau, Wallenstadt und Luzensteig. Audtoren sind die Hauptleute Naf in Winterthur für Zürich und Winterthur; Anderwert in Frauenfeld für Frauenfeld; Geiss in Lamone für Bellinzona; Bündt in St. Gallen für Herisau und St. Gallen; Hilti in Chur für Luzensteig. Stellvertretung wie oben.

Das Kassationsgericht ist in Anwendung des Art. 250 des Bundesgesetzes für die eidg. Truppen auf eine dreijährige Amtsdauer von 1870 bis und mit 1872 in seinem bisherigen Stande bestätigt worden.

Solothurn. (Rücktritt des Zeughausverwalters.) Der Herr Oberslt. A. Wieser ist wegen vergrößtem Alter, von der seit

vielen Jahren zum Vortheil des Kantons und mit Ehre beliebten Stelle eines Zeughausverwalters zurückgetreten. — Wir bedauern den Rücktritt dieses pflichtgetreuen Beamten und alten tüchtigen Offiziers, welcher wissenschaftlichem Streben nicht fremd war, und Kameraden welche sich um Aufschlüsse und Mittheilungen an ihn wandten, stets freundlich und außerst zuverkennend entgegenkam. Ein besonderes Verdienst hat sich Hr. Wieser um die Erhaltung der alten Waffen und Rüstungen in dem Solothurner Zeughaus erworben. — Wir verlieren wieder eine tüchtige Kraft; hoffen wir, daß der junge Nachwuchs nicht hinter den Alten zurückbleibe.

Thun. (Unglücksfall beim Versuche der neuen Zündner.) Bei den im Gange befindlichen Versuchen mit den Modellen von Preiszündern hat sich ein verlagenswerther Unglücksfall ereignet. Bei dem Versuch mit dem sehr empfindlichen Stahlischen Zündner entzündete sich beim Ansehen das Geschloß und die Ladung und riß dem Instruktor Carl Ludwig Frey beide Hände weg und brannte ihm das rechte Auge aus. Obgleich schwer verwundet, ist der VerSchädigte noch am Leben, und soll wahrscheinlich erhalten bleiben. — Ein trauriges Dasein, wenn man daran denkt, wie wenig bei uns von Seite der Regierungen bisher geschehen ist, um die Notth der im Dienste des Vaterlandes Verunglückten zu mildern.

Luzern. (Alt guter Kameradschaft. Notwendigkeit der Winkelriedstiftung.) Kaum war in Luzern das Unglück, welches den beliebten Unterinstruktor Carl Frey betrafen, bekannt geworden, als eine Anzahl Artillerie-Offiziere einen Aufruf erließen, und die Soldaten, welche unter Frey den Recruiten-Unterricht genossen hatten, aufforderten, zu der Milberung der Notth des unglücklichen alten Mannes einen Beitrag zu liefern, da bekanntlich die Fähigkeit eifrig, Pension nicht ausreiche, ihm ein einigermaßen erträgliches Dasein zu verschaffen. Bald beteiligten sich Behrmänner aller Grade und Waffen an der Sammlung. — Ueber das Resultat werden wir später berichten. — Einstweilen wünschen wir, daß dieses Beispiel edler Kameradschaftlichkeit auch in andern Kantonen Nachahmung finden möge. Dieser Unfall sollte uns aber ein neuer Sporn sein, darauf zu dringen, daß in Sache der Winkelriedstiftung etwas geschehe. Es ist zu traurig, wenn man in dem Fall, wo ein Instruktor, welcher dem Vaterlande durch dreißig Jahre treu gedient hat, verunglückt und total erwerbsunfähig wird, überall in der Schweiz milde Gaben sammeln muß, ihn und seine Familie vor dem Hungertod zu schützen! Was fragen wir, was sollte erst werden, wenn in Folge eines Krieges tausend Familien ihrer Ernährer beraubt und tausende von kräftigen Männern zu Krüppeln geschossen werden? Bedenken wir dieses und dringen wir neuerdings auf Gründung einer schweizerischen Winkelriedstiftung; bis diese zu Stande kommt, dürfte es angemessen sein, die Militär-Entlassungstoren in einen Fond zu versetzen, welcher z. B. dem Winkelriedfond einverlebt werden könnte. — Damit, daß man den armen Soldaten zeitweise für den Winkelriedfond einen Tagesfond abzwackt, ist es nicht gethan; mit diesem für den einzelnen oft empfindlichen Vorgang kommt man auch nie auf einen grünen Zweig. Seit Jahren ist der Gedanke einer Winkelriedstiftung angeregt, und bis jetzt ist von Seite der Behörden gar nichts geschehen!

### Militaria!

In Kürze erscheint:

Die potenzierten Kraftleistungen der modernen Artillerie in ihrer Abhängigkeit von künstlichen Metallkonstruktionen der Geschützrohre von Darapsky, Oberslt. Lieutenant. Preis 4 Fr.

Schießversuche in Belgien gegen Panzerziele und Erdbrustwehren, zur Feststellung der Armirung der Schelde-Forts. Berichts-Resumé aus dem kgl. belgischen Kriegsministerio; ins Deutsche übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von du Bignau, königl. preuß. Generalmajor a. D. Mit 9 Tafeln Zeichnungen. Preis 8 Fr.

Cassel.

Theodor Kay.